

# Was heute selbstverständlich scheint, verdanken wir viel Engagement

Seit vierzig Jahren ringt man im Kanton Zürich offiziell um gute Luft. Ausgehend von Gestank und sichtbaren Schäden wie beispielsweise dem sogenannten Waldsterben, wurden mit viel Einsatz Massnahmenpläne sowie Verordnungen erarbeitet, politisch und gesellschaftlich verankert und erfolgreich umgesetzt (Interview Seite 11). Das auf Bundesebene eingeführte bleifreie Benzin, der Katalysator, die Rauchgasreinigung der Kehrlichtverbrennungsanlagen und überhaupt die regelmässige Schadstoffmessung – heute erscheinen uns diese Errungenschaften und somit unsere gute Luft selbstverständlich. Das Erreichte ergab sich aber nicht von selbst, es ist dem Einsatz vieler Engagierter zu verdanken.

Auch die kantonalen Altlasten-Fachleute mussten sich in den letzten zwanzig Jahren erst geeignete Methoden erarbeiten, um effizient ihr Ziel zu erreichen: Schäden für Mensch und Umwelt durch belastete Standorte verhindern. Wieviele von ihnen gibt es im Kanton Zürich überhaupt, welche soll man sanieren, und wie? Wer soll dafür die Kosten tragen? Viele Entscheidungen und viel Engagement waren dafür nötig, diese Fragen zu beantworten, Rechtsgrundlagen und Transparenz zu schaffen und den heutigen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen (Beitrag Seite 27).

Aber der Einsatz hat sich gelohnt. Der Kanton Zürich hat einen hohen Standard an Umweltqualität. Den möchte er auch halten und weiter verbessern. Dafür müssen Rechtsgrundlagen und Standards auch in die Praxis umgesetzt und kontrolliert werden. Dazu trägt die Zürcher UmweltPraxis bereits im 20. Jahrgang mit ihren praxisorientierten Informationen bei. Was ist zu tun? Gibt es Beispiele, Tipps? Wer hat Erfahrung damit? Welche Fallstricke gilt es zu vermeiden? Werden Wissen und Erfahrungen geteilt, profitieren alle.

In diesem Sinn möchte ich heute allen Engagierten herzlich danken und ein Kränzchen winden!

  
Isabel Flynn

**Isabel Flynn**  
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»  
Koordinationsstelle für Umweltschutz  
Generalsekretariat Baudirektion  
Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 24 18  
[isabel.flynn@bd.zh.ch](mailto:isabel.flynn@bd.zh.ch)  
[www.umweltschutz.zh.ch](http://www.umweltschutz.zh.ch)

## Editorial



### Ab 1. April 2013 gelten für energetische Sanierungen schlankere Verfahren

Im März 2012 hat der Kantonsrat einstimmig Änderungen beim Planungs- und Baugesetz (PBG) beschlossen, mit denen die kantonale Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» umgesetzt wird. Diese verlangte den Abbau bürokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen. Der Regierungsrat hat nun entschieden, dass die Änderungen per 1. April 2013 in Kraft treten.

Neu werden energetische Sanierungen der Gebäudehülle dem Anzeigeverfahren unterstellt. Es handelt sich dabei um ein vereinfachtes und beschleunigtes Bewilligungsverfahren ohne Publikation und Aussteckung des Bauvorhabens. Die Behandlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei bestehenden Gebäuden dürfen Aussenwärmedämmungen bis zu 35 cm Dicke unbeschadet geltender Abstandsvorschriften, Längens- und Höhenmasse angebracht werden, sofern nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Neu müssen Solaranlagen grundsätzlich auch in Kernzonen und anderen Schutz-zonen bewilligt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sie sorgfältig in Dach- und Fassadenfläche integriert sind und dem Projekt nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Generalsekretariat, Baudirektion

### Neues Wassergesetz in der Vernehmlassung

Es ist Aufgabe des Gemeinwesens, die Gewässer zu schützen, aber auch für einen guten Schutz vor dem Wasser und eine adäquate Nutzung des Wassers zu sorgen. Dazu braucht es eine zweckmässige Gesetzgebung. Da die geltenden Gesetze nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen, hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, ein neues Wassergesetz zu entwickeln. Das neue Regelwerk, das viele Verbesserungen zugunsten von Bevölkerung und Gewässer bringt, ist seit Februar bis 10. Mai 2013 bei Gemeinden, Behörden, Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten in der Vernehmlassung. [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch), Stichwort «Wassergesetz»

### Kantonales Biberkonzept

Die Biberpopulation im Kanton Zürich ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und beträgt heute rund 250 Tiere. Seine Gestaltungskraft bringt den Biber mancherorts in Konflikt mit den Menschen. Die Baudirektion hat deshalb ein kantonales Biberkonzept erarbeitet. Dieses soll helfen, die Interessen des Menschen an der Landnutzung mit den Lebensgewohnheiten des

Bibers in Einklang zu bringen. [www.aln.zh.ch](http://www.aln.zh.ch) → *Fischerei/Jagd* → *Artenmanagement*

### Bundesrat setzt revidierte Störfallverordnung in Kraft

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2013 die revidierte Störfallverordnung auf den 1. April 2013 in Kraft gesetzt. Neu unterliegen auch Erdgashochdruck- und Erdölleitungen der Störfallverordnung. Damit werden die Risiken für diese Anlagen aufgezeigt und mit gezielten Massnahmen reduziert. Raumplanung und Störfallvorsorge werden zudem besser koordiniert, um die Sicherheit in der dicht bebauten Schweiz für die Bevölkerung zu erhöhen. *Abteilung Gefahrenprävention, BAFU*

### Reduktion von Schadstoffen dank zentralem Register

Fünf Jahre nach seiner Einsetzung zeigt das Register über die Freisetzung von Schadstoffen und den Transfer von Abfällen SwissPRTR erste Erfolge. Mehrere Betriebe haben Massnahmen zur Reduktion von Schadstofffrachten in die Luft oder ins Abwasser ergriffen.

*Abteilung Boden und Biotechnologie, BAFU*

### Import und Verwendung von Torf reduzieren

Der Abbau von Torf verursacht Umweltschäden für das Klima und die Biodiversität. In der Schweiz ist der Torfabbau seit 1987 verboten, jährlich werden aber bis zu 150 000 Tonnen Torf importiert. Der Bundesrat möchte die Verwendung und den Import von Torf vermindern. Er hat im Dezember 2012 einen entsprechenden Bericht für ein Konzept zur vollständigen Vermeidung von Torf genehmigt. Mit der Umsetzung dieses Torfausstiegskonzepts und ihrem Engagement zur Verminderung der Torfverwendung auf internationaler Ebene würde die Schweiz eine Vorreiterrolle im Bereich des Moorschutzes einnehmen.

*Abteilung Internationales BAFU*

### Neue CO<sub>2</sub>-Verordnung

Am 30. November 2012 hat der Bundesrat die neue CO<sub>2</sub>-Verordnung gutgeheissen. Sie trat zusammen mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Klimapolitik der Schweiz für den Zeitraum 2013 bis 2020 fest. Demgemäss muss der inländische Ausstoss an Treibhausgasen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent sinken. Die Instrumente werden in der CO<sub>2</sub>-Verord-

## Verbreitete Irrtümer

### Kehricht braucht Papier oder Heizöl, damit er brennt

Es ist ein populärer Irrtum, dass unser Kehricht Papier, Karton oder Heizöl braucht, damit er brennt oder gar Glas, damit es gute Schlacke gibt. Gar nichts davon ist nötig, auch keine anderen Zusatzstoffe. Unser Kehricht enthält sehr viel gemischten, nicht rezyklierbaren Kunststoff, der sehr gut brennt. Wenn ein Ofen der fünf Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) nach Reparatur- und Reinigungsarbeiten wieder in Betrieb genommen wird, reichen tatsächlich ein mit Brennsprit getränkter Lappen und ein Zündhölzchen, um das Feuer zu entfachen. Die Devise lautet also weiterhin: Alles, was direkt rezykliert werden kann, trennen und den Separatsammlungen übergeben.

Die Energie, die in einer KVA entsteht, wird zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Die Schweizer KVAs produzieren tagein, tagaus rund drei Prozent des jährlichen Stromverbrauchs der Schweiz. Die Wärme der KVAs des Kantons Zürich wird für das Fernwärmenetz genutzt und versorgt Liegenschaften mit Heizwärme und Energie für die Warmwasseraufbereitung. In Hinwil wird zusätzlich noch die Abwärme in den angrenzenden Gewächshäusern genutzt.

*Neugierig geworden? Unsere KVAs bieten auch Führungen an: [www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch) → Abfallanlagen → Kehrichtverbrennung (KVA)*

nung so ausgestaltet, dass das gesetzlich festgeschriebene Reduktionsziel eingehalten werden kann.

*Abteilung Klima, Bundesamt für Umwelt BAFU*

### Erste landesweite Übersicht über die mit Abfällen belasteten Standorte

Erstmals hat das Bundesamt für Umwelt BAFU die Daten aus allen Katastern der mit Abfällen belasteten Standorte von Kantonen und Bundesstellen zusammengetragen und ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass in der Schweiz insgesamt rund 38 000 belastete Standorte bestehen, weniger als bislang angenommen. Die Altlastenbearbeitung wird von den Behörden mit grossem Einsatz vorangetrieben.

*Sektion Altlasten, BAFU*